

Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 03.07.2023 beschlossen und tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Die nachfolgend aufgeführten Mitgliedsbeiträge erlauben nur die Teilnahme an jeweils einer Trainingseinheit in einer Trainingsgruppe. Eine Trainingseinheit beträgt 50-60 Minuten.

Für jede weitere belegte Trainingseinheit wird ein Zuschlag fällig. Die Zuschläge für zusätzlich belegte Trainingseinheiten werden auch für Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag in voller Höhe fällig.

Beiträge

1. Erwachsene Mitglieder	€ 44,-
(ab vollendetem 18. Lebensjahr)	
1.1 Zusatztraining	
- Für die erste zusätzliche Trainingseinheit	€ 12,-
- Ab der zweiten zusätzlichen Trainingseinheit, je Einheit	€ 7,-
2. Jugendliche Mitglieder	€ 37,-
(bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	
2.1 Zusatztraining	
- Für die erste zusätzliche Trainingseinheit	€ 10,-
- Ab der zweiten zusätzlichen Trainingseinheit, je Einheit	€ 5,-
3. Fördermitglieder	€ 15,-
4. Beitragsermäßigung	
4.1 Studentenermäßig, auf den Beitrag für Erwachsene Mitglieder	€ 4,-
(18. bis vollendetes 28. Lebensjahr)	
Es muss ein gültiger Studentenausweis vorgelegt werden. Der Verein ist berechtigt sich den Studentenausweis sporadisch zur Kontrolle erneut vorlegen zu lassen.	
4.2 Familienermäßigung	10%
Familienermäßigung ab der 3. Person 10% auf den jeweils günstigsten Mitgliedsbeitrag.	
5. Aufnahmegebühr	
Aufnahmegebühren fallen nur einmalig beim Eintritt in den Verein an. Sie werden mit dem ersten Mitgliedsbeitrag erhoben.	
5.1 Aufnahmegebühren Erwachsene Mitglieder	€ 10,-
5.2 Aufnahmegebühren Jugendliche Mitglieder	€ 5,-
6. Verwaltungsgebühren	
Der Verein zieht die vorgenannten Beiträge jeweils monatlich über Lastschriftverfahren ein. Die Lastschrift wird jeweils am 05. eines Monats eingezogen. Fällt dieser Tag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so findet der Einzug zum nächsten Werktag statt.	
Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen zahlen zum jeweiligen Mitgliedsbeitrag eine zusätzliche Verwaltungsgebühr. Diese Verwaltungsgebühr wird hierbei auf jeden normalen Mitgliedsbeitrag jedes einzelnen Mitglieds erhoben. Zusatzbeiträge sind hiervon nicht betroffen. Die Verwaltungsgebühr kann nicht im Rahmen von Familienrabatten rabattiert werden.	
6.1 Verwaltungsgebühr bei Teilnahme am Lastschriftverfahren	€ 0,-
6.2 Verwaltungsgebühr bei ohne Teilnahme am Lastschriftverfahren	€ 5,-